



Der Oberbürgermeister

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden

3. September 2019

Bundesmittel für städtische Stellen in Wiesbaden

Schriftliche Anfrage 139/2019 der AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden an den
Magistrat gemäß § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

(19-V-01-0035)

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Dr. Eckhard Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der schriftlichen Anfrage 139/2019 der AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden bat diese den Magistrat gemäß § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenfraktion um einen Bericht zu Bundesmitteln für städtische Stellen. Die Anfrage lautete wie folgt:

„Im Rahmen besonderer Bedarfslagen unterstützt der Bund die Kommunen regelmäßig über Förderprogramme, aktuell zum Beispiel über das „Gute-Kita-Gesetz“. Mit den zur Verfügung gestellten Fördergeldern durften üblicherweise auch neue Stellen geschaffen werden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Fördergelder in aller Regel nur für wenige Jahre ausgezahlt wurden, stellt sich die Frage nach der Anschlussfinanzierung der geschaffenen Stellen.

Mit der Anfrage wurde der Magistrat beauftragt zu berichten,

- 1)
 - a) Wie viele Planstellen und/oder sonstige Stellen wurden in den letzten fünf Jahren mit befristeten Bundesmitteln in der Wiesbadener Verwaltung geschaffen und/oder gefördert?
 - b) Mit welcher Gesamtsumme wurden/werden besagte (Plan-)Stellen gefördert?
 - c) Für wie viele dieser (Plan-)Stellen ist die Förderung in diesem Zeitraum ausgelaufen?
 - d) Wie viele (Plan-)Stellen wurden nach Ablauf der Förderung wieder abgebaut?
 - e) Für wie viele dieser (Plan-)Stellen hat die Stadt Wiesbaden die Anschlussfinanzierung übernommen?
 - f) Welche Kosten sind der Stadt dadurch entstanden?

- 2)
- a) Für welche geförderten (Plan-)Stellen wird die Förderung innerhalb der nächsten drei Jahre auslaufen?
 - b) Welche Haushaltsrisiken könnten sich für die Jahre 2020/2021 durch den Wegfall von Bundesfördermitteln in diesen Jahren ergeben?
 - c) Für welche (Plan-)Stellen soll im kommenden Doppelhaushalt eine Anschlussfinanzierung beantragt werden? Um welche Gesamtsumme geht es dabei?“

Berichtstext des Dezernates I/11:

Die Dezernate wurden mit Schreiben vom 26. Juni 2019 des Dezernates I zur Stellungnahme gebeten. Sie erhalten mit der Anlage 1 eine tabellarische Zusammenfassung, mit den Anlagen 2 und 3 die ausführlicheren Stellungnahmen der Ämter 33 Amt für Zuwanderung und Integration, 50 Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge und 51 Amt für Soziale Arbeit.

Zu 1 a)

Im Betrachtungszeitraum förderte der Bundeshaushalt über 110 Stellen bei der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Zu 1 b)

Die Fördersumme lag bis Mitte 2019 bei über 6 Mio. EUR.

Zu 1 c)

Die Förderung lief im Betrachtungszeitraum für 21,3 Stellen aus.

Zu 1 d)

Nach der Förderung baute die Stadt fast alle Stellen ab. Ausnahme bildete die Stelle der Abteilungsleitung beim Amt für Zuwanderung und Integration durch die anteilige Refinanzierung. Auch die Abteilung 5101 Schulsozialarbeit baute die knapp vier Stellen nicht ab, Grundlage ist der Beschluss Nr. 0061 der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2015 zum bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen.

Zu 1 e)

Die Stadt übernahm grundsätzlich keine Anschlussfinanzierung für diese Stellen. Ausnahme bildete hier das Umweltamt mit zwei Arbeitsplätzen für den Klimaschutz, die Stelle Klimaschutzmanagerin ist bereits in eine unbefristete Stelle umgewandelt worden, die Stelle Sachbearbeiter Erneuerbare Energien wurde dem Haushalt 2018/2019 ohne Förderung zugesetzt. Die Abteilung Schulsozialarbeit 5101 meldete in der Abfrage sechs Voll- und Teilzeitstellen.

Zu 1 f)

Die befragten Ämter signalisieren keine entstandenen Kosten für die Stadt mit Ausnahme der Stelle Klimaschutzmanagerin beim Umweltamt, die ab dem Jahr 2020 den städtischen Haushalt mit 97.000 EUR belastet.

Auch die Abteilung Schulsozialarbeit 5101 signalisiert städtische Kosten in Höhe von 200.000 EUR, wenn keine weiteren Fördermittel fließen, das ist aber abhängig von der Entscheidung über die Folgeförderung.

Zu 2 a)

Die Förderungen für rund 83 Arbeitsplätze laufen in den nächsten drei Jahren aus. Besagte Stellen können Sie der tabellarischen Zusammenfassung entnehmen.

Zu 2 b)

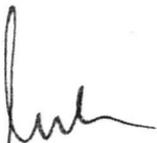
Für alle Stellen zeigen die Ämter keine Risiken für den Doppelhaushalt 2020/2021 an.

Zu 2 c)

Für die Klimaschutzmanagerin beantragt das Umweltamt eine zusätzliche Stelle für zwei Jahre, die Kosten belaufen sich in 2020 auf 96.890 EUR, in 2021 auf 99.797 EUR, davon sind jeweils 40 % refinanziert.

5101 teilt mit, dass bis zum Ende der zweiten Förderphase zum 30.06.2022 die Fördermittel zugesagt sind. Gegenwärtig ist eine Planstelle für eine Sozialarbeiter/-in bis zu diesem Termin befristet, sie soll aber gemäß Beschluss nachhaltigen Ausbau erfahren. Betroffen wäre dann der Haushalt 2022/2023.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende

Anlagen:

- Anlage 1: Tabellarische Zusammenfassung
- Anlage 2: Stellungnahme des Amtes für Zuwanderung und Integration
- Anlage 3: Stellungnahmen der Ämter „Amt für Grundsicherung und Integration“ und „Amt für soziale Arbeit“